

PARENTAL- GUIDANCE FÜR DEN KINOBESUCH

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG (NACH § 1 ABS. 1 NR. 4 JUGENDSCHUTZGESETZ)

Liebe Eltern, nach dem Jugendschutzgesetz haben Sie die Möglichkeit, für die Begleitung Ihres Kindes eine ‚erziehungsbeauftragte Person‘ zu benennen. In Begleitung dieser Person, die Sie ausdrücklich beauftragen müssen, ist gestattet:

Der Kinobesuch

- von Kindern unter 6 Jahren
- von Kindern 6-11 Jahre in einen Film FSK 12
- von Kindern von 12-16 Jahren bei Beendigung der Vorstellung nach 22 Uhr und
- von 16-18 Jahren bei Beendigung der Vorstellung nach 24 Uhr

Prinzipiell gilt: Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z. B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.

Das Ausfüllen des Formblattes wird Ihrem Kind dabei helfen, zu beweisen, dass Sie mit der Anwesenheit Ihres Kindes einverstanden sind.

Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor. Füllen Sie alle untenstehenden Felder aus.

Nur mit Unterschrift und Ausweisvorlage gültig.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG FÜR DEN KINOBESUCH IM FILMPALAST

Personensorgeberechtigte/Eltern

Name / Telefonnummer

--	--

Adresse

--

Unser/e Tochter/ Sohn

Name / Alter

--	--

wird beim Kinobesuch heute

Datum bis erlaubte Uhrzeit

--	--

von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes ins Kino begleitet.

Erziehungsbeauftragte Person

Name / Telefonnummer

--	--

Adresse

--

Unterschrift Datum

Erziehungsbeauftragter

Unterschrift Datum

Personensorgeberechtigte/ Eltern
